



| | |
|----------------------|------------|
| AMT: | 1 |
| Sachgebiet: | 13 |
| Vorlagen.Nr.: | 2019/271 |
| Datum: | 02.12.2019 |

Sitzungsvorlage an den

| | | | |
|----------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat | 12.12.2019 | öffentlich | zur Entscheidung |
|----------|------------|------------|------------------|

| | | |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 02.12.2019 Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 02.12.2019 Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

| | | |
|-------------|---------------------------------------|------------------------|
| Bearbeiter: | Elisa Dietenberger | Zimmer: 2.3 |
| E-Mail: | elisa.dietenberger@stadt-kitzingen.de | Telefon: 09321/20-1301 |

Erweiterung Kindergarten Alemannenstraße - Grundsatzbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht grundsätzlich Einverständnis, am Standort Alemannenstraße weitere Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für eine Erweiterung zu prüfen.
4. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € sind für 2020 bereitzustellen.

Sachvortrag:

In der vom Stadtrat am 14.11.2019 verabschiedeten örtlichen Bedarfsplanung 2019 wurde ein Fehlbedarf von 194 Krippenplätzen festgestellt. Für die Deckung dieses Mangels kommen vor allem Neubauten oder die Erweiterung bestehender Angebote in Frage. Eine Erweiterung des Kindergartens Alemannenstraße ist deshalb dringend notwendig.

Mit Finanzausschussbeschluss vom 26.01.2017 wurde das Nachbargrundstück des Kindergartens bereits erworben und das darauf befindliche Anwesen abgebrochen, sodass die Fläche sofort bebaubar wäre. Dies geschah auch vor allem im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Kindergartens. Da der Bedarf durch die Planung festgestellt wurde, ist diese Erweiterung die erste Möglichkeit, zeitnah zu handeln. Um eine endgültige Umsetzung und Kostenplanung zu präsentieren, ist zunächst ein Grundsatzbeschluss notwendig. Vor einer endgültigen Entscheidung wird die Verwaltung die konkreten Pläne dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorlegen.